

Preisliste L2-BSA-VDSL Stand Alone (Anhang B)

1 Tarifierungsgrundsätze

Der Preis für die Einzelleistung L2-BSA-VDSL Stand Alone setzt sich aus den nachfolgend in dieser Preisliste aufgeführten Komponenten zusammen.

2 L2-BSA-VDSL Stand Alone

2.1 Standardleistung L2-BSA-VDSL Stand Alone

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
1	Betriebsfähige Bereitstellung, je L2-BSA-VDSL Stand Alone	
2	Up-/Downgrade	
2.1	Upgrade: Wechsel von einem bestehenden L2-BSA-VDSL Stand Alone in einen L2-BSA-VDSL Stand Alone 25 MBit/s oder L2-BSA-VDSL Stand Alone 50 MBit/s oder L2-BSA-VDSL Stand Alone 100 MBit/s, je L2-BSA-VDSL Stand Alone	
2.2	Downgrade: Wechsel von einem bestehenden L2-BSA-VDSL Stand Alone in einen L2-BSA-VDSL Stand Alone 16 MBit/s oder L2-BSA-VDSL Stand Alone 25 MBit/s oder L2-BSA-VDSL Stand Alone 50 MBit/s, je L2-BSA-VDSL Stand Alone	
3	Betriebsfähige Bereitstellung im Rahmen eines Anbieterwechsels	
3.1	von einem L2-BSA-VDSL Stand Alone eines anderen Kunden, je L2-BSA-VDSL Stand Alone Bei einer gleichzeitigen Änderung der Übertragungsgeschwindigkeit wird zusätzlich der Preis nach Nr. 2.1 oder 2.2 berechnet.	
3.2	von einem IP-BSA-ADSL Stand Alone oder WIA-ADSL Stand Alone oder IP-BSA-VDSL Stand Alone oder WIA-VDSL Stand Alone eines anderen Kunden oder von einem zu VDSL Stand Alone nicht gleichartigen Endkundenanschlussprodukt der Telekom oder von einer TAL ¹ eines anderen Kunden zu L2-BSA-VDSL Stand Alone, je L2-BSA-VDSL Stand Alone Bei einer gleichzeitigen Änderung der Übertragungsgeschwindigkeit wird der Preis nach Nr. 2.1 oder 2.2 nicht zusätzlich berechnet.	
4	Betriebsfähige Bereitstellung im Rahmen eines Produktgruppenwechsels	
4.1	von einem L2-BSA-VDSL Stand Alone aus einem anderen Vertragsverhältnis des beauftragenden Kunden, je L2-BSA-VDSL Stand Alone Bei einer gleichzeitigen Änderung der Übertragungsgeschwindigkeit wird zusätzlich der Preis nach Nr. 2.1 oder 2.2 berechnet.	
4.2	von einem IP-BSA-ADSL Stand Alone oder von einem WIA-ADSL Stand Alone oder von einem IP-BSA-VDSL Stand Alone oder von einem WIA-VDSL Stand Alone aus einem anderen Vertragsverhältnis des beauftragenden Kunden oder einer TAL ¹ des beauftragenden Kunden, je L2-BSA-VDSL Stand Alone Bei einer gleichzeitigen Änderung der Übertragungsgeschwindigkeit wird der Preis nach Nr. 2.1 oder 2.2 nicht zusätzlich berechnet.	

¹ Voraussetzung hierfür ist, dass dieser Geschäftsfall über die Orderschnittstelle abbildbar ist.

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
5	Überlassung	
5.1	Überlassung L2-BSA-VDSL Stand Alone 16 MBit/s, L2-BSA-VDSL Stand Alone 25 MBit/s und L2-BSA-VDSL Stand Alone 50 MBit/s, monatlich In Abhängigkeit von der in der Auftragsbestätigung genannten Geschwindigkeit ist ein monatlicher Transportanteil für Best Effort enthalten (siehe Ziffer 3.2.1 dieser Preisliste).	
5.2	Überlassung L2-BSA-VDSL Stand Alone 100 MBit/s, monatlich In Abhängigkeit von der in der Auftragsbestätigung genannten Geschwindigkeit ist ein monatlicher Transportanteil für Best Effort enthalten (siehe Ziffer 3.2.1 dieser Preisliste).	
6	Kündigung , je betriebsfähigem L2-BSA-VDSL Stand Alone	

2.2 Express-Entstörung für IP-BSA-VDSL Stand Alone

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
1	Bereitstellung Express-Entstörung, 8h je L2-BSA-VDSL Stand Alone	
2	Überlassung Express-Entstörung, 8h je L2-BSA-VDSL Stand Alone, monatlich	
3	Kündigung Express-Entstörung, 8h je L2-BSA-VDSL Stand Alone	
4	Einmalige Express-Entstörung je Express-Entstörung, je L2-BSA-VDSL Stand Alone	

2.3 Zusätzliche Arbeitsleistungen und Anfahrten

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
1	Arbeitsleistungen Grundpreis, je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit für Prüf- und Konfigurationsarbeiten im Auftrag des Kunden	
2	Fahrtpauschale je Fahrzeug und Arbeitstag	

3 L2-BSA-Transport

Die nachfolgenden Regelungen zu einem verbindlichen Planungsprozess sollen es der Telekom ermöglichen, Kapazitäten vorzuhalten, die sie in die Lage versetzen, die Mindestqualität für die Verkehrsklassen anzubieten. Grundsätzlich ist hierfür mindestens eine Planung pro BNG-Lokation erforderlich. Abweichend davon wird zur Vereinfachung nachfolgend eine bundesweit einheitliche Planung vereinbart, die im Bedarfsfall um regionale Zusatzabsprachen ergänzt wird. Diese Vereinfachung erfolgt im Hinblick auf die erst hochlaufenden Bestandsmengen. Die Telekom behält sich daher vor, in einem späteren Standardangebotsverfahren hiervon abweichende Regelungen vorzulegen, um diese in der Folge auch mit dem Kunden zu vereinbaren.

3.1 Vereinbarung der Maximalbandbreite

Der Kunde vereinbart mit der Telekom zum Vertragsstart und danach spätestens zwei Monate vor Beginn jedes Quartals eine maximal zu nutzende Bandbreite je Verkehrsklasse² und Monat (im Folgenden: Maximalbandbreite) jeweils für die auf den Quartalsbeginn folgenden zwölf Monate. Die Vereinbarung

² Verkehrsklassen sind Best Effort, Critical Application und Conversational.

erfolgt anhand von Anhang F (Vereinbarung über Maximalbandbreiten). Nach Abgabe einer Kündigung des L2-BSA-Vertrages sind Vereinbarungen über Maximalbandbreiten ausgeschlossen. Im Falle einer Kündigung des L2-BSA-Vertrages gelten ergänzend die Regelungen in Ziffer 3.2.5.

Verringerungen und Erhöhungen der Maximalbandbreite je Monat gegenüber der Maximalbandbreite des Vormonats in der jeweiligen Verkehrsklasse sind nur nach Maßgabe der Ziffer 3.1.1 beziehungsweise Ziffer 3.1.2 möglich.

Erfolgt zum Vertragsstart keine Vereinbarung über Maximalbandbreiten, gilt eine Maximalbandbreite von 0 Mbit/s in den Verkehrsklassen Critical Application und Conversational und eine Maximalbandbreite entsprechend dem inkludierten Transportanteil gemäß Ziffer 3.2.1 in der Verkehrsklasse Best Effort als vereinbart.

Kommt es zu keiner Folgevereinbarung über Maximalbandbreiten, so gilt für Monate, für die kein Wert vereinbart wurde, die Maximalbandbreite als vereinbart, die die Vertragspartner in der zuletzt abgeschlossenen Vereinbarung für den letzten Monat der jeweiligen Verkehrsklasse vereinbart haben.

3.1.1 Verringerung der Maximalbandbreite gegenüber dem jeweiligen Vormonat

Eine Verringerung der Maximalbandbreite gegenüber dem jeweiligen Vormonat ist nur dann möglich, wenn für die zwölf Monate davor keine Erhöhung der Maximalbandbreite gegenüber dem jeweiligen Vormonat in der jeweiligen Verkehrsklasse vereinbart wurde.³

Wurde für einen bestimmten Monat zu einem vorherigen Quartal bereits eine Vereinbarung über die Maximalbandbreite der jeweiligen Verkehrsklasse getroffen, ist mindestens die dort vereinbarte Maximalbandbreite für diesen Monat wieder zu vereinbaren.⁴

Stehen weder Satz 1 noch Satz 2 einer Verringerung entgegen, kann der Kunde die Maximalbandbreite gegenüber dem jeweiligen Vormonat reduzieren, soweit die neu zu vereinbarende Maximalbandbreite um nicht mehr als 30 Prozent unter der zuletzt vereinbarten Maximalbandbreite des Vorjahresmonats in der jeweiligen Verkehrsklasse liegt.⁵

3.1.2 Erhöhung der Maximalbandbreite gegenüber dem jeweiligen Vormonat

Die Erhöhung der Maximalbandbreite gegenüber der Maximalbandbreite des Vormonats der jeweiligen Verkehrsklasse ist im Rahmen der gemäß Ziffer 3.1 abzuschließenden Vereinbarungen möglich.

Wurden für einen bestimmten Monat zu vorherigen Quartalen bereits Vereinbarungen über die Maximalbandbreite der jeweiligen Verkehrsklasse getroffen, kann die vereinbarte Maximalbandbreite der für diesen Monat zuerst abgeschlossen Vereinbarung um maximal 20 Prozent erhöht werden.⁶

Für die Verkehrsklasse Conversational kann höchstens eine Maximalbandbreite vereinbart werden, die der Anzahl der L2-BSA-VDSL Stand Alone des Kunden multipliziert mit 430 kbit/s entspricht.

3.1.3 Regionalisierte Planung

Diese Vereinbarung geht davon aus, dass die Nutzung der Verkehrsklassen sich gleichmäßig auf die Online-User des Kunden verteilt, wobei der aggregierte Verkehr der Online-User des Kunden an einem BNG aggregiert betrachtet wird. Soweit der Kunde plant, davon abzuweichen, sind im Rahmen der zur Maximalbandbreite zu treffenden Vereinbarung gemäß Anhang F (Vereinbarung über Maximalbandbreiten) gesonderte Planungsabsprachen zu treffen.

Ist die Nutzung der Verkehrsklassen nicht gleichmäßig auf die Online-User verteilt, ohne dass die Vertragspartner gesonderte Planungsabsprachen getroffen haben, entfällt die Pflicht der Telekom zur Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung L2-BSA Transport und L2-BSA-Übergabeanschluss vereinbarten

³ Beispiel: Wurde die Maximalbandbreite im Februar 2017 der Verkehrsklasse Conversational erhöht, so ist eine Absenkung unter die Maximalbandbreite vom Februar 2017 erst zum Februar 2018 möglich.

⁴ Beispiel: Wurde zum 1. Quartal 2017 für den Dezember 2017 für Conversational eine Maximalbandbreite von 5.000 Mbit/s vereinbart, muss auch in den Vereinbarungen zum 2., 3. und 4. Quartal 2017 für den Dezember 2017 in der Verkehrsklasse Conversational eine Maximalbandbreite von mindestens 5.000 Mbit/s vereinbart werden.

⁵ Beispiel: Lag die Maximalbandbreite der Verkehrsklasse Conversational im März 2017 bei 3.000 Mbit/s, kann für den März 2018, soweit Satz 1 und Satz 2 dem nicht entgegenstehen, die Maximalbandbreite auf minimal 2.100 Mbit/s abgesenkt werden.

⁶ Beispiel: Wurde zum 1. Quartal 2017 für den Dezember 2017 für Conversational eine Maximalbandbreite von 4.000 Mbit/s vereinbart, kann die Maximalbandbreite in den Vereinbarungen zum 2., 3. und 4. Quartal 2017 für den Dezember 2017 in der Verkehrsklasse Conversational eine Maximalbandbreite von maximal 4.800 Mbit/s vereinbart werden.

Mindestqualität. Die Telekom behält sich für diesen Fall vor, zur Sicherung der Gesamtqualität der Plattform verkehrsbeschränkende Maßnahmen durchzuführen.

3.2 Preise L2-BSA-Transport

3.2.1 Messung und Berechnung der genutzten Bandbreite und Berechnung des inkludierten Transportanteils für die Verkehrsklasse Best Effort

Zur Messung und Berechnung der genutzten Bandbreite der jeweiligen Verkehrsklassen und zur Berechnung des inkludierten Transportanteils für die Verkehrsklasse Best Effort kommen die in der „Anlage zur Preisliste L2-BSA-VDSL Stand Alone“ beschriebenen Verfahren zur Anwendung.

Für die Abrechnung ist die jeweils letzte vereinbarte Maximalbandbreite für den jeweiligen Monat maßgeblich.

3.2.2 Preise für die vereinbarte Maximalbandbreite

Die vereinbarte Maximalbandbreite, die bei Best Effort über den inkludierten Transportanteil gemäß dem in „Anlage zur Preisliste L2-BSA-VDSL Stand Alone“ beschriebenen Verfahren hinausgeht, stellt die Telekom dem Kunden mit dem in untenstehender Tabelle genannten Preis in Rechnung.

Die vereinbarte Maximalbandbreite für die Verkehrsklasse Conversational und Critical Application stellt die Telekom dem Kunden mit dem in untenstehender Tabelle genannten Preis in Rechnung.

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
1	Transportpreis Best Effort (vereinbarte Maximalbandbreite) Preis je angefangener 10 kbit/s	
2	Transportpreis Conversational und Critical Application (vereinbarte Maximalbandbreite) Preis je angefangener 10 kbit/s	

3.2.3 Preise bei Unterschreitung der Maximalbandbreite

Die Telekom stellt dem Kunden die vereinbarte Maximalbandbreite in Rechnung.

3.2.4 Preise bei Überschreitung der Maximalbandbreite

Nutzt der Kunde tatsächlich mehr als die Maximalbandbreite in einer oder mehreren Verkehrsklassen, stellt die Telekom dem Kunden für die Verkehrsklasse Conversational, Critical Application und Best Effort jeweils für die in diesem Monat die Maximalbandbreite überschreitende Bandbreite den in untenstehender Tabelle genannten Preis in Rechnung.

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
1	Preis bei Überschreitung der Maximalbandbreite Best Effort Preis je angefangener 10 kbit/s	
2	Preis bei Überschreitung der Maximalbandbreite Conversational Preis je angefangener 10 kbit/s	
3	Preis bei Überschreitung der Maximalbandbreite Critical Application Preis je angefangener 10 kbit/s	

3.2.5 Ablösebetrag bei Kündigung des L2-BSA-Vertrages

Kündigt der Kunde den L2-BSA-Vertrag und hat er in den zwölf Monaten vor Wirksamwerden der Kündigung eine Erhöhung der Maximalbandbreite in einer Verkehrsklasse gemäß Ziffer 3.1.2 mit der Telekom vereinbart, hat der Kunde für die jeweilige Verkehrsklasse einen Ablösebetrag zu zahlen. Die Höhe des Ablösebetrags ergibt sich aus der Multiplikation

- der Anzahl der Monate, die nach dem Wirksamwerden der Kündigung, aber innerhalb der zwölf Monate nach der letzten Erhöhung liegen,

- mit der vereinbarten Maximalbandbreite der jeweiligen Verkehrsklasse nach der letzten Erhöhung,
- mit dem Preis für die jeweilige Verkehrsklasse gemäß Ziffer 3.2.2 und
- mit dem Faktor 0,97.

Kündigt der Kunde den L2-BSA-Vertrag und hat er für den Zeitraum nach Wirksamwerden der Kündigung eine Erhöhung der Maximalbandbreite in einer Verkehrsklasse gemäß Ziffer 3.1.2 mit der Telekom vereinbart, hat der Kunde für die jeweilige Verkehrsklasse einen Ablösebetrag zu zahlen. Die Höhe des Ablösebetrags ergibt sich aus der Multiplikation

- von zwölf Monaten,
- mit der vereinbarten Maximalbandbreite der jeweiligen Verkehrsklasse nach der letzten Erhöhung,
- mit dem Preis für die jeweilige Verkehrsklasse gemäß Ziffer 3.2.2 und
- mit dem Faktor 0,97.

Die Regelungen dieser Ziffer 3.2.5 gelten entsprechend, wenn der L2-BSA-Vertrag auf Grund einer außerordentlichen Kündigung der Telekom endet.

3.3 Abrechnung L2-BSA-Transport

Die Abrechnung von L2-BSA- Transport erfolgt systembedingt im dritten Folgemonat der Leistungserbringung. Für die Zwischenzeit erfolgt eine Abschlagszahlung.

Im ersten Folgemonat der Leistungserbringung (siehe Beispiel) wird die vorläufige Anzahl der L2-BSA-VDSL-Ports und an Hand dieser Daten der Traffic-Anteil je VDSL-Port erfasst und als Abschlagszahlung dem Kunden in Rechnung gestellt.

Im 3. Folgemonat der Leistungserbringung erfolgt die Schlussrechnung, in der die bis zu diesem Zeitpunkt nachträglich gemeldeten Zugänge oder Wegfälle von VDSL-Ports berücksichtigt werden.

Beispiel:

Leistungserbringung / abzurechnender Monat: April

Abschlagszahlung erfolgt im ersten Folgemonat: Mai

Schlussabrechnung erfolgt im dritten Folgemonat: Juli

4 Preise nach Aufwand

Die Preise für die Montageleistung werden gemäß der Preisliste Installation und Instandsetzung nach Aufwand der AGB der Telekom in Rechnung gestellt.

5 Preise mit Umsatzsteuer

In den angegebenen Preisen ist die Umsatzsteuer (USt) nicht enthalten. Auf den Rechnungen wird die USt in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gesondert ausgewiesen.